

Mit meiner Rückkehr nach Deutschland und ~~der~~ Beendigung des Druckes der 1. Lieferung halte ich diese Periode meiner Beurteilung und damit das Abkommen vom vom 24. Juni 1939 in Übereinstimmung mit Ihnen für erledigt. Ich persönlich bin mit dem Ergebnis der ununterbrochenen, nur für das Repertorium geleisteten Arbeit und dem erreichten Abschluß der Archivausbeute durchaus zufrieden. Für die weitere Arbeit wäre ein Abkommen auf neuer Basis zu treffen, da bei der nach dem Protokoll vom 24. Januar 1939 in Aussicht genommenen Regelung, also für die Bemessung des Druckhonorars die Drucklegung, nicht aber die jetzt für einen größeren Teil des Manuskripts noch zu leistende Druckvorbereitung des Textteiles vorausgesetzt wurde. Mit andern Worten, es dürfte in Durchführung der "in Aussicht genommenen Regelung" ein alle Fragen klärendes Druckabkommen nicht weiter hinaus geschoben werden.

Was die Frage der Entschädigung im Rahmen des Protokolls vom 24. Juni 1939 und die von Ihnen vorgeschlagene Regelung angeht, so habe ich dazu Folgendes zu bemerken:

1. Mehrkosten. Ich bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden, wenn wirklich bei allen hier dienstlich tätigen Reichsbeamten der Währungsabzug vom 1. April 1940 an noch erfolgt. Die bei den Personalbezügen des Deutschen Historischen Instituts beliebte Regelung ist für mich nicht maßgebend, da ich nicht zum Personal des Instituts gehöre.

2. Ferienvergütung. Infolge der Kürze der Ausführungen sind mir die Grundsätze Ihrer Regelung nicht klar geworden. Ich kann aber jedenfalls soviel entnehmen, daß ich aus dem Jahre 1939 noch Anspruch auf Vergütung habe. Nämlich das von Ihnen erwähnte ~~1.~~ 1. Trimester hat an der Staatl. Akademie in Braunschweig weder Anfang September noch am 21. Oktober, sondern überhaupt nicht begonnen. Erst mit dem 2. Trimester Anfang Januar 1940 wurde der Lehrbetrieb wieder aufgenommen. Von mir aus habe ich bisher zu dieser Sachlage keine Stellung genommen. Ich sehe aber nun aus Ihren Ausführungen, daß ich für die Monate November und Dezember 1939 noch Ferienvergütung zu beanspruchen habe und mache diesen Anspruch hiermit geltend. Denn entweder waren in den in Frage kommenden Monaten Ferien (oder besser kollegiale Zeit), oder es war Trimester, und dann wäre im letzteren Falle noch der Ausfall der Kolleggeldgarantie zu ersetzen. Ich muß daher auf der Regelung dieser von Ihnen eingeleiteten Frage im obigen Sinne bestehen. Im Übrigen liegt es mir nicht so sehr durch die ganze Art ihrer Behandlung wenig erfreulichen Erörterungen weiterzuführen, und ich verzichte daher auf Ferienvergütung für das Jahr 1940.

Mit den besten Empfehlungen und: Heil Hitler!

Jhr

K. A. Fink